

01/2018

Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e.V.

CWG-Preisverleihung 2017: Markus Meyer für exzellente Abschlussarbeit ausgezeichnet

von S. Ludwicky-Ziegler



Der Preisträger war überglücklich über die Auszeichnung: „Es war einfach eine Klasse Bestätigung für mich, dass sich die ganze Arbeit, die ich investiert habe, gelohnt hat.“

Die Verleihung des CWG-Preises für exzellente Abschlussarbeiten ist einer der Höhepunkte des akademischen Jahres der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Der mit 500 Euro dotierte CWG-Preis 2017 wurde am 29. Januar 2018 zum nunmehr neunten Mal vergeben.

Die Auszeichnung erhielt Herr Markus Meyer. Er konnte mit seiner Masterarbeit im Studiengang Finance zum Thema „Analyse der quantitativen Entwicklung der Dividendenpolitik der Volks- und Raiffeisenbanken in Deutschland im Zuge der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank“

nicht nur seine Gutachter, sondern auch den Vorstand der Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft e. V. überzeugen. Sein Gutachter, Prof. Dr. Friedrich Thießen, bestätigte die Qualität der Abschlussarbeit: „Herr Meyer [...] erfüllte höchste Ansprüche an das wissenschaftliche Arbeiten.“

Die feierliche Übergabe erfolgte durch den Vorsitzenden, Prof. Dr. Fritz Helmedag, und den Dekan, Prof. Dr. Michael Hinz, im Rahmen der Fakultätsratssitzung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

In dieser Ausgabe

CWG-Preisverleihung 2017 von S. Ludwicky-Ziegler	1
Strategie- / Handlungsoptionen deutscher Sparkassen im Kontext eines Zinsanstiegs und Basel III von J. Lichtner	2
„Effektiver Schutz der Prüfzeichen von Zertifizierungsunternehmen vor Missbrauch durch Dritte in Deutschland durch die bestehenden Instrumentarien des Wettbewerbs- und Markenrechts?“ von D. Künkel	9
Zitate & Veranstaltungshinweise	12

Strategie- / Handlungsoptionen deutscher Sparkassen im Kontext eines Zinsanstiegs und Basel III

– Ein bilanzanalytisches Simulationsmodell –

von J. Lichtner

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Zusammenfassung der Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades des Doctor rerum politicarum von Jakob Lichtner.

1. Einleitung

Einführend sei zunächst die gegenwärtige Situation im deutschen Bankensektor geschildert, wobei der Fokus deutschen Sparkassen und deren Herausforderungen im aktuellen Marktumfeld gilt.

Umbruch im deutschen Banksektor

Die deutsche Bankenlandschaft befindet sich im Umbruch und ist einer Vielzahl von Einflüssen ausgesetzt, welche das Generieren von Erträgen erschweren, den Wettbewerbsdruck erhöhen und eine Transformation der Branche bewirken. Dieses geht einher mit der Dekonstruktion der bankbetrieblichen Wertschöpfungskette und der Herausbildung neuer Wertschöpfungsmodelle, welche sich v. a. durch eine starke Vernetzung zwischen Banken und ihren Zulieferern charakterisieren. Banken verringern dabei ihre Wertschöpfungstiefe und fokussieren verstärkt auf Kernkompetenzen, mit denen ein klar abgrenzbares Alleinstellungsmerkmal im Markt realisierbar ist. (vgl. [Moormann 2012, 12f])¹

Regulierungsflut und Niedrigzinspolitik

Die Folgen der jüngsten Finanzkrise erforderten die Verschärfung der Bankenaufsicht, wonach die Gesetzesvorgaben stark zunahm (vgl. [Richter 2012, 34]). Ebenfalls war die Europäische Zentralbank gezwungen, die Leitzinsen² auf ein historisches Allzeittief zu

¹ Dieser Literaturverweis bezieht sich auf den vorangehenden Absatz bzw. dessen Sätze. Dieses ist im Rahmen der Arbeit immer dann der Fall, wenn der Literaturverweis hinter einem Satzende aufgeführt wird, andernfalls bezieht sich dieser nämlich ausschließlich auf den vorangehenden Satz. Im Verlauf der Arbeit wird diese Zitiersystematik stets beibehalten.

² „Der Leitzins ist jener Zins, zu dem sich Geschäftsbanken bei der Zentralbank Geld leihen oder auch überschüssiges Geld anlegen können.“ [Eckardt 2013, 139]

senken, wonach deutsche Banken einem Niedrigzinsumfeld ausgesetzt sind (vgl. [Schubert 2012, 3]). Der Anstieg des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus in Europa ist jedoch nicht undenkbar. So leitete die Notenbank in den USA am 16.12.2015 die ersehnte Zinswende ein und erhöhte ihren Leitzins erstmalig seit 2006 (vgl. [Hulverscheidt 2015]). Die Tatsache, dass die Zinsentwicklung in Europa stark mit der in den USA korreliert, stärkt die Annahme zukünftig steigender Zinsen in Europa (vgl. [Deutsche Bundesbank 2013, 35]).

Sparkassen im Kontext des aktuellen Marktumfelds

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass sich deutsche Banken in einem herausfordernden Marktumfeld bewegen und dieses explizit für deutsche Sparkassen enorme Risiken darstellt. Dieses ist zunächst der Tatsache geschuldet, dass Sparkassen bzgl. ihrer Geschäftsaktivität begrenzte Entfaltung-/Reaktionsmöglichkeiten aufweisen, was deren gruppenspezifischen Satzungen geschuldet ist (vgl. [Hartmann-Wendels 2000, 34]). Größtes Gefahrenpotential bildet jedoch ein zukünftiger Anstieg des Zinsniveaus. So bestätigen Untersuchungen wie z. B. der Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank, dass deutsche Sparkassen im Jahr 2015 einen Höchststand beim eingegangenen Zinsänderungsrisiko³ verzeichnen, wonach ein abrupter Zinsanstieg zwangsläufig negativ auf die Ertragslage wirkt (vgl. [Deutsche Bundesbank 2015, 24], [Bundesministerium der Finanzen 2014, 9]).

³ Die Begriffe 'Zinsänderungsrisiko' und 'Zinsrisiko' werden im Rahmen dieser Arbeit synonym verwendet, welche stets die Risiken für ein Institut bzw. einen Bankbetrieb darstellen, die auf eine ungünstige Zinsentwicklung zurückzuführen sind.

Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

Im Anschluss seien die relevanten Forschungsfragen der Arbeit spezifiziert als auch die hiermit verbundene Zielsetzung. Dabei werden die Erkenntnisse des vorangehenden Kapitels berücksichtigt.

2. Problemstellung

Zunächst stellt sich mit Blick auf die enormen Risiken eines Zinsanstiegs für deutsche Sparkassen (vgl. Kapitel 1) die Frage, welche generischen Implikationen ein Zinsanstieg umfasst. Erste Erkenntnisse aus der Literatur lassen darauf schließen, dass Zinsanstiege makro- und mikroökonomische Effekte beinhalten. Laut dem Kenntnisstand des Autors besteht jedoch in der Literatur keine repräsentative Darstellung, welche feingranular die makro-/mikroökonomischen Implikationen eines Zinsanstiegs im Bankensektor ganzheitlich illustriert. Damit lautet die erste Forschungsfrage:

Welche makro- und mikroökonomischen Implikationen hat ein Zinsanstieg im deutschen Bankensektor zur Folge?

Weiterführend zeigte Kapitel 1, dass mit den Folgen der jüngsten Finanzkrise nun auch das Zinsrisiko vermehrt das Interesse der Bankenaufsicht weckt. Mit Blick auf die Implikationen eines Zinsanstiegs für Sparkassen stellt sich daher die Frage, welche regulatorischen Vorgaben hier von Relevanz sind. Somit lautet die zweite Forschungsfrage:

Welche bankregulatorischen Vorgaben sind mit Blick auf die Implikationen eines Zinsanstiegs für deutsche Sparkassen relevant?

Auch zeigte Kapitel 1, dass Zinsanstiege bei Sparkassen zu hohen Verlusten oder der Verletzung regulatorischer Vorgaben führen können. Damit stellt sich die Frage, welches Zinsanstiegsszenario für typische deutsche Sparkassen den

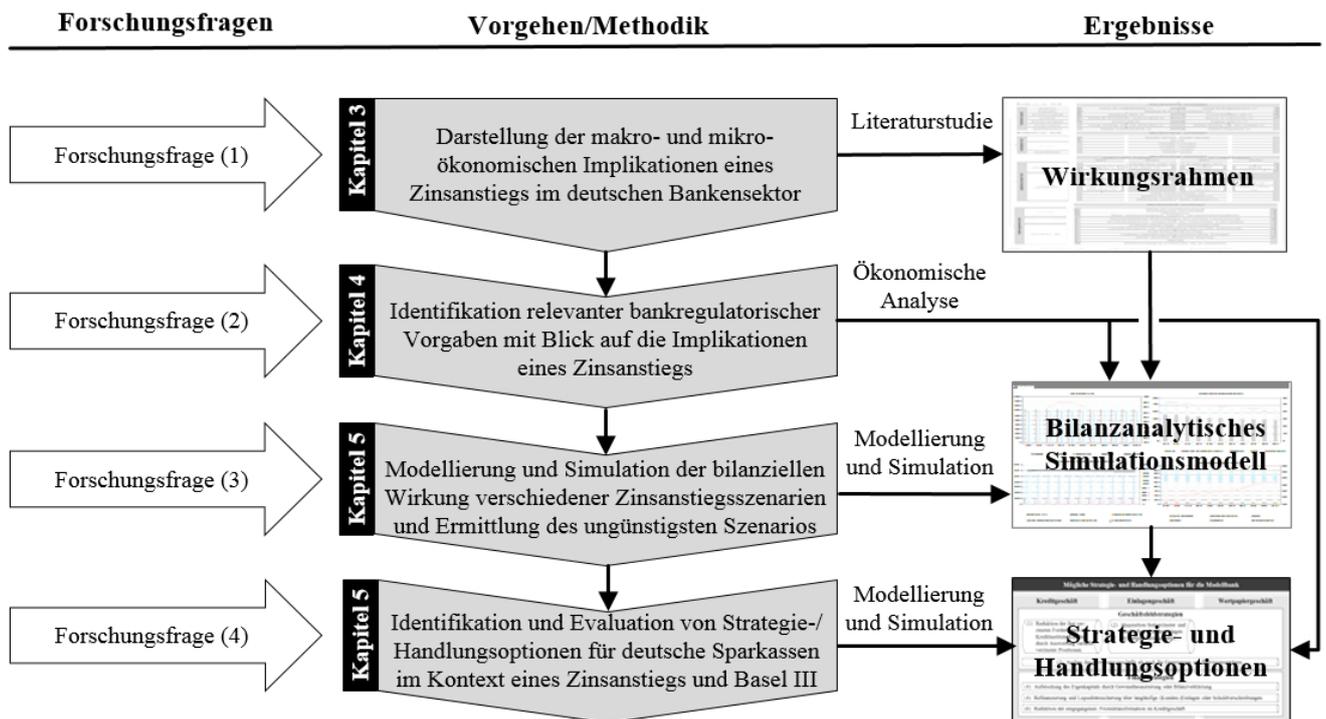


Abbildung 2-1: Zielsetzung im Rahmen der Ergebniserarbeitung

Worst Case bildet. Es folgt die dritte Forschungsfrage:

Welches Zinsanstiegsszenario ist für durchschnittliche deutsche Sparkassen, mit Blick auf den Jahresüberschuss und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das ungünstigste Szenario?

Für deutsche Sparkassen eröffnet sich daher die zentrale Frage nach adäquaten Strategie-/Handlungsoptionen. Regulatorische Vorgaben sind dabei essentiell, da diese mögliche Strategie-/Handlungsoptionen ausschließen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Vorgaben des Rahmenwerkes Basel III zu berücksichtigen, dessen enormer Geschäftseinfluss durch Umfragen im Bankensektor bestätigt wird (vgl. [Deloitte 2013, 3])⁴. Somit lautet die vierte Forschungsfrage:

Welche Strategie-/Handlungsoptionen bieten sich durchschnittlichen deutschen Sparkassen beim Zinsanstieg, im Kontext von Basel III und den aufsichtsrechtlichen Vorgaben?

⁴ Mit Blick auf die Fülle und Komplexität der zahlreichen regulatorischen Vorgaben erscheint ein Fokus auf Basel III zielführend. Auch sei betont, dass sich die Ermittlung kombinierter Gesamtwirkungen von regulatorischen Vorgaben äußerst komplex gestaltet und nicht abschätzbar ist (vgl. [Buchbinder 2015, 136], [Hartmann-Wendels 2014, 1188]).

Zielsetzung

Die Zielsetzung der Arbeit deckt sich mit dessen Ergebnissen (vgl. Abbildung 2-1), wonach zur Beantwortung von Forschungsfrage (1) ein Wirkungsrahmen konzipiert wird (siehe Kapitel 3). Zur Adressierung von Forschungsfrage (2) wird eine ökonomische Analyse unternommen (siehe Kapitel 4). Forschungsfrage (3) und Forschungsfrage (4) bedienen sich eines bilanzanalytischen Simulationsmodells (siehe Kapitel 5). Zudem sei betont, dass alle gewonnenen Ergebnisse integral miteinander verknüpft sind. So fließen die Erkenntnisse des Wirkungsrahmens und der ökonomischen Analyse in die Konstruktion des bilanzanalytischen Simulationsmodells. Dieses dient weiterführend zur Evaluation der Strategie-/Handlungsoptionen für deutsche Sparkassen gemäß der Forschungsfrage (4).

3. Implikationen eines Zinsanstiegs im Bankensektor

Der nachfolgende Wirkungsrahmen (vgl. Abbildung 3-1) fungiert als (Referenz-)Modell⁵ zur Unterstützung

⁵ Die allgemeine Modelltheorie [nach Stachowiak 1973, 131ff] versteht unter Modellen Abbildungen von natürlichen oder künstlichen Originalen, welche lediglich Attribute des repräsentierten Originals wiedergeben, die aus Sicht des Modellerschaffers bzw.

der unternehmerischen Entscheidungsfindung beim Zinsanstieg und adressiert die Forschungsfrage (1) der Arbeit (vgl. Kapitel 1). Für dessen Konstruktion wurden mithilfe einer Literaturstudie die makro/mikroökonomischen Implikationen eines Zinsanstiegs im deutschen Bankensektor identifiziert und in dem Wirkungsrahmen konsolidiert. Solch eine feingranulare Darstellung ist zur Ableitung adäquater Strategie-/Handlungsoptionen im Kontext eines Zinsanstiegs notwendig, zumal ein Zinsanstieg ökonomische, geschäftsmodellbezogene und regulatorische Risiken impliziert (vgl. [Deutsche Bundesbank 2013, 44], [Holländer et al. 2014, 10]). Hiernach spezifizieren im Wirkungsrahmen die makroökonomischen Implikationen die Implikationen eines Zinsanstiegs auf für Banken relevante volkswirtschaftliche Kenngrößen. Die mikroökonomischen Implikationen hingegen zeigen die Folgen im Bankbetrieb. Ebenfalls werden die Wechselwirkungen zwischen den Implikationen und deren Wirkung auf die variabel bzw. fest verzinsten Aktiva-/Passiva-Positionen illustriert.

Modellnutzers relevant erscheinen, so dass diese ihren Originalen nicht eindeutig zuzuordnen sind und eine Ersetzungsfunktion wahrnehmen.

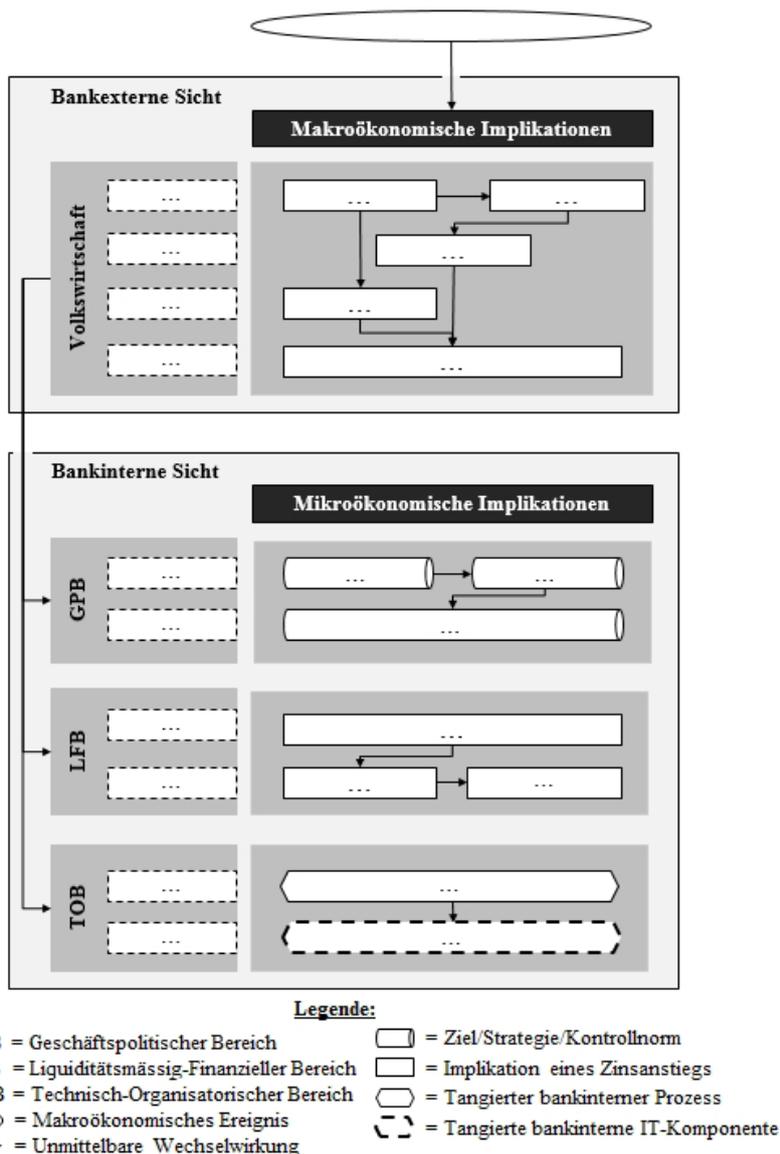


Abbildung 3-1: Wirkungsrahmen der Implikationen eines Zinsanstiegs im Bankensektor

4. Relevante regulatorische Vorgaben für deutsche Sparkassen im Kontext eines Zinsanstiegs

Im Anschluss werden die regulatorischen Rahmenbedingungen deutscher Sparkassen erarbeitet, welche beim Zinsanstieg und mit Einbezug der in Kapitel 3 identifizierten Implikationen zu berücksichtigen sind. Diese Erkenntnisse sind für die weitere Ergebniserarbeitung äußerst relevant und fließen in die Konstruktion des bilanzanalytischen Simulationsmodells im Rahmen von Kapitel 5. Gleichmaßen wird hiermit die Forschungsfrage (2) der Arbeit adressiert (vgl. Kapitel 1).

Das vorangehende Kapitel 3 zeigte, dass ein Zinsanstieg im Bankbetrieb vielfältige Implikationen zur Folge hat. Um adäquat auf Zinsanstiege zu

reagieren, sind daher dessen strategische, liquiditätsmäßig-finanzielle und technisch-organisatorische Folgen abzuwägen. Basierend hierauf werden Strategie-/Handlungsoptionen abgeleitet (vgl. [Welge 1985, 227], [Hartschuh/Schoch 2011, 439f]), die in ein rentables Geschäftsmodell münden sollten (vgl. [Doleski 2014, 5f]). Hierbei spielt der TOB eine untergeordnete Rolle, da dessen Elemente v. a. Querschnittsfunktionen darstellen, welche nicht direkt wertschöpfende/wettbewerbsdifferenzierende Wirkungen besitzen (vgl. [Alt/Zerndt 2009, 56]). Folglich sind regulatorische Vorgaben im Kontext der Arbeit relevant, die Wechselwirkung zu den Implikationen eines Zinsanstiegs im GPB und LFB aufweisen. Bedeutend hierbei ist v. a. das Regelwerk Basel

III, welches eine Wechselwirkung zu den Implikationen eines Zinsanstiegs im GPB/LFB aufweist und dem die Mehrzahl deutscher Banken einen enormen Geschäftseinfluss zuspricht (vgl. [Deloitte 2013, 3]). Als Konsequenz bildet Basel III den Schwerpunkt dieser Arbeit (vgl. Abbildung 4-1).

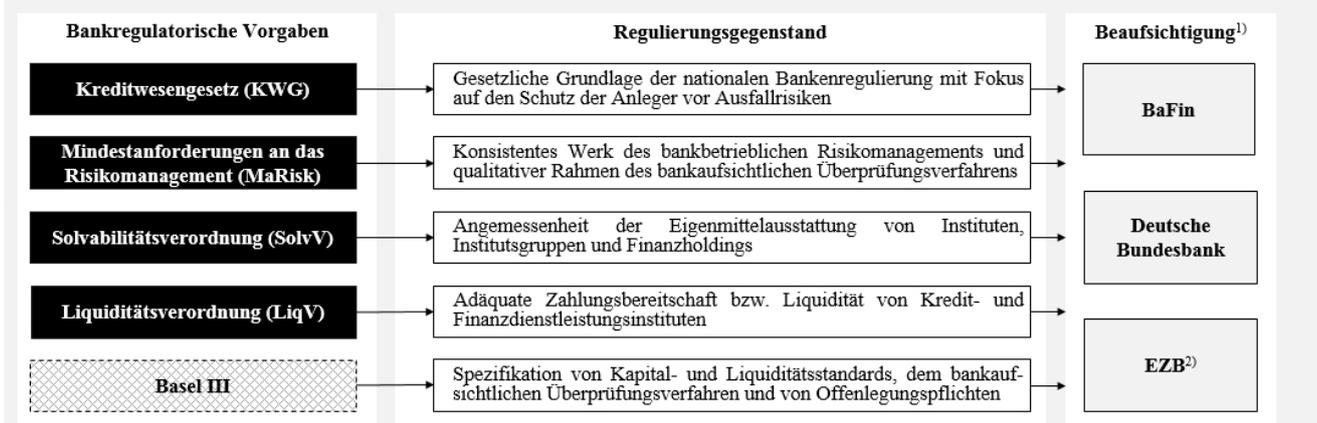
5. Simulationsergebnisse und mögliche Strategie-/Handlungsoptionen für deutsche Sparkassen

Dieses Kapitel widmet sich zunächst dem konstruierten bilanzanalytischen Simulationsmodell, welches die Beantwortung der Forschungsfrage (3) und Forschungsfrage (4) der Arbeit unterstützt (vgl. Kapitel 2). Anschließend gilt gemäß Forschungsfrage (3) der Fokus der Identifikation des für den Jahresüberschuss einer durchschnittlichen deutschen Sparkasse bzw. einer Modellbank ungünstigsten Zinsanstiegsszenarios. Den Kapitelabschluss bilden mit Blick auf die Forschungsfrage (4) mögliche Strategie-/Handlungsoptionen für deutsche Sparkassen im Kontext eines Zinsanstiegs und Basel III.

Bilanzanalytisches Simulationsmodell

Die Modellierung erfolgt mit der Software 'Microsoft Excel 2016', wobei sich auch der Eingabesprache 'Visual Basic' und der Statistik Software 'XLSTAT 2016' sowie 'IBM SPSS Statistics 23' bedient wird. Kern des Modells bildet eine fiktive Modellbank, welche aus Bilanzgesichtspunkten sowie von der Geschäftsausrichtung eine durchschnittliche deutsche Sparkasse repräsentativ abbildet. Diese wird in eine realitätsnahe fiktive Marktumgebung eingebettet, um die Geschäftsimplicationen verschiedener Zinsanstiegsszenarios zu evaluieren. Strukturell umfasst das Modells 6 Abschnitte (vgl. Abbildung 5-1). Der Abschnitt '1. Regressionsanalysen' beinhaltet die Ergebnisse durchgeführter Regressionsanalysen, deren Erkenntnisse in das Modell eingespeist werden, um eine realitätsnahe Geschäftsentwicklung der Modellbank je Zinsanstiegsszenario sicherzustellen. Abschnitt '2. Eingabe-Variablen' umfasst alle bankinternen Daten (z. B. Bilanzdaten) und bankexternen Daten (z. B. Marktzinssätze), welche zur Simulation der Geschäftsent-

Relevante bankregulatorische Vorgaben mit Wechselwirkung zu den Implikationen eines Zinsanstiegs im GPB / LFB



Legende:

- 1) Fokus auf die Beaufsichtigung deutscher Institute.
 - 2) Seit dem 4. November 2014 beaufsichtigt die EZB als zentrale Aufsichtsbehörde die 120 als 'bedeutend' eingestuften Bankengruppen im Euro-Währungsgebiet, worunter auch 21 deutsche Banken fallen (vgl. [Groß/Skorobogatov 2014, 10]).
- ▨ = Fokus der Arbeit

Abbildung 4-1: Relevante regulatorische Vorgaben im Kontext der Arbeit

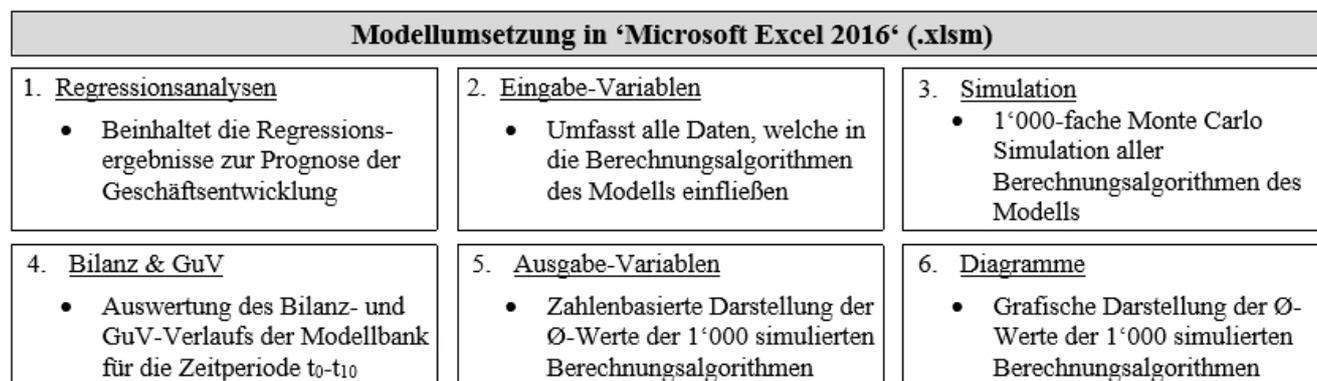


Abbildung 5-1: Struktur des bilanzanalytischen Simulationsmodells

wicklung der Modellbank für eine 10-Jahres-Periode nötig sind. Im Abschnitt '3. Simulation' werden 1'000 Monte Carlo Simulationen getätigt, wobei alle ermittelten Werte/Kennzahlen zwecks weiterer Rechenoperationen historisiert werden. Abschnitt '4. Bilanz & GuV' zeigt die Bilanz und GuV der Modellbank für die simulierten Zeitperioden. Im Abschnitt '5. Ausgabe-Variablen' werden die Ergebnisse der 1'000 Monte Carlo Simulationen ausgewiesen, worunter sich bilanzielle/bankbetriebliche/regulatorische Kennzahlen der Modellbank finden. Diese entsprechen bereinigten Durchschnittswerten aus den berechneten Kennzahlen der 1'000 Simulationsdurchläufe, welche aus diesem Zweck historisiert wurden. Der Abschnitt '6. Diagramme' liefert grafische Auswertungen der Kennzahlen des Abschnitts '5. Ausgabe-Variablen'.

Simulationsergebnisse

Die Entwicklung des Jahresüberschusses der Modellbank wird im Kontext von 10 Zinsanstiegsszenarien untersucht (vgl. *Abbildung 5-2*). Hierunter finden sich 4 Szenarien, welche auch von Sparkassen in der Praxis modelliert werden, die eine ähnliche Geschäfts-/Unternehmensstruktur wie die Modellbank aufweisen. Diese Szenarien resultieren in einer flacheren Zinsstruktur (ZAS 1) als auch in steileren Zinsstrukturen (ZAS 2, ZAS 3, ZAS 4). Zudem werden 6 historische Zinsanstiegsszenarien (ZAS 5 bis ZAS 10) modelliert, die im Zeitraum April 1973 bis Dezember 2015 eintraten.

Die durchgeführten Simulationen zeigen, dass intensive Zinsanstiegsszenarien wie das ZAS 6, ZAS 8 oder ZAS 9 nur begrenzt mit der Geschäftsstruktur und intensiven Fristentransformation der Modellbank vereinbar sind (vgl. *Abbildung*

5-3). Gleichermaßen resultieren diese Zinsanstiegsszenarien in inversen Zinsstrukturen, wonach der kurzfristige Zinssatz stets über dem mittel- und langfristigen Marktzins notiert. Diese Zinsentwicklung ist zur Realisierung positiver Fristentransformationsbeiträge als auch mit Blick auf die mittleren Zinsbindungsfristen der Modellbank ungünstig, da das langfristig festverzinsten Aktivgeschäft primär über kurzfristig variabel verzinsten Passiva refinanziert wird. Als Konsequenz verzeichnen diese vier Szenarien die negativsten kumulierten Jahresüberschüsse. Das Worst Case Szenario bildet das ZAS 6, wonach für den Zeitraum t_0 bis t_{10} ein kumulierter Jahresüberschuss i.H.v. -112'126 T€ folgt. Ursache für diesen negativen Jahresüberschuss ist, dass im Zeitraum t_1 bis t_{10} relativ betrachtet zu den übrigen Szenarien die inverse Zinsstruktur am intensivsten ausgeprägt ist. Gleichermaßen steht

Modelliertes Zinsanstiegsszenario	Kumulierter Saldo für $t_0 - t_{10}$ in T€	Rang
Zinsanstiegsszenario 1 (ZAS 1): Konstante/Unveränderte Zinsstruktur.	4.162	2.
Zinsanstiegsszenario 1 (ZAS 2): +100 Basispunkte ad hoc Zinsanstieg.	-18.335	4.
Zinsanstiegsszenario 3 (ZAS 3): +200 Basispunkte ad hoc Zinsanstieg.	-35.059	6.
Zinsanstiegsszenario 4 (ZAS 4): +400 Basispunkte ad hoc Zinsanstieg.	-34.109	5.
Zinsanstiegsszenario 5 (ZAS 5): Historischer Zinsanstieg März 1978 - August 1981.	-39.633	7.
Zinsanstiegsszenario 6 (ZAS 6): Historischer Zinsanstieg April 1988 - August 1992.	-112.126	10.
Zinsanstiegsszenario 7 (ZAS 7): Historischer Zinsanstieg Januar 1994 - Januar 1995.	5.113	1.
Zinsanstiegsszenario 8 (ZAS 8): Historischer Zinsanstieg Februar 1999 - November 2000.	-49.317	8.
Zinsanstiegsszenario 9 (ZAS 9): Historischer Zinsanstieg Juli 2005 - Dezember 2007.	-88.887	9.
Zinsanstiegsszenario 10 (ZAS 10): Historischer Zinsanstieg Oktober 2010 - Juli 2011.	-12.260	3.

Legende: Gehört zu den Top 3 Worst Case Zinsanstiegsszenarien für den Jahresüberschuss der Modellbank.

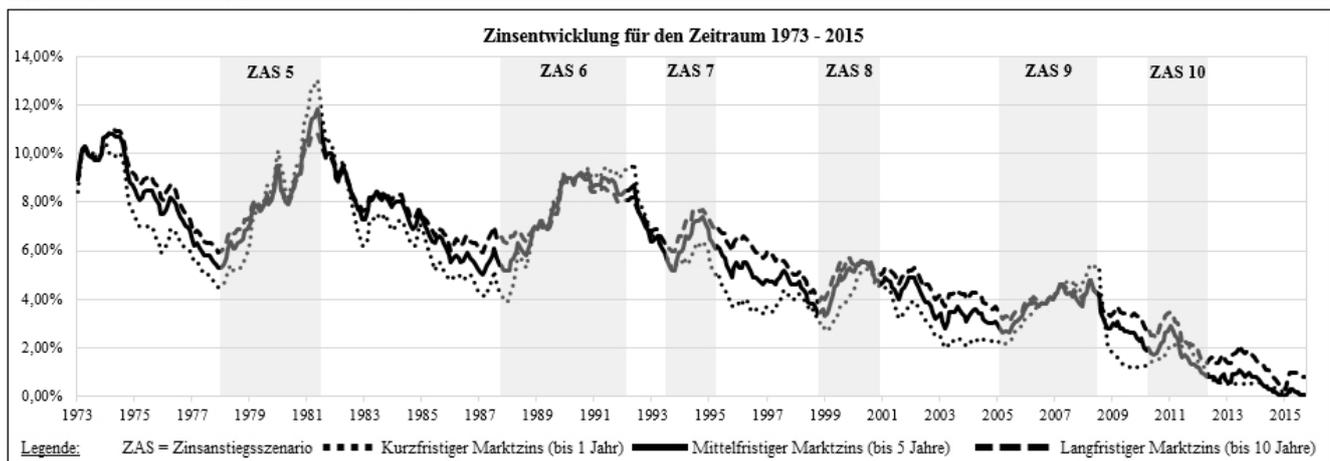


Abbildung 5-2: Zinsanstiegsszenarien und Simulationsergebnisse für den Jahresüberschuss im Zeitraum t_0 bis t_{10}

Nr.	Ermitteltes Simulationsergebnis an der Modellbank	Identifiziert im ZAS...
(1)	Eine flache Zinsstruktur führt mittel- bis langfristig zur Kapitalaufzehrung.	1, 2
(2)	Mit steigender Höhe des ad hoc Zinsanstiegs wird kurzfristig die Ertragslage zunehmend belastet.	1, 2, 3, 4
(3)	Eine steile Zinsstruktur wirkt i.V.m. positiver Fristentransformation mittel- bis langfristig positiv auf die Ertragslage.	7, 10
(4)	Inverse Zinsstrukturen wirken i.V.m. positiver Fristentransformation negativ auf die Ertragslage.	6, 8, 9
(5)	Der regulatorische Standard ad hoc Zinsanstieg um +200 Basispunkte entspricht bei Weitem nicht dem Worst Case Zinsanstiegsszenario.	1 bis 10
(6)	Mit steigender Höhe des Zinsanstiegs nimmt tendenziell das Geschäftsvolumen ab und führt in Relation zu den Zinserträgen zu verhältnismäßig höherem Zinsaufwand.	2, 3, 4
(7)	Die LCR wird unabhängig vom Zinsanstiegsszenario mühelos erzielt.	1 bis 10
(8)	Eine aufsichtsrechtlich geforderte NSFR i.H.v. $\geq 100\%$ wird aufgrund der stets intensiven Fristentransformation der Modellbank nicht erzielt.	1 bis 10
(9)	Leverage Ratio, LCR und NSFR schlagen bei Zinsanstiegsszenarien, welche für die Kapitalisierung und Ertragslage ungünstig sind, stärker aus.	1 bis 10

Abbildung 5-3: Konsolidierte Simulationsergebnisse

dieses Ergebnis im Einklang mit aktuellen Untersuchungen im deutschen Banksektor (vgl. [Bundesministerium der Finanzen 2015, 1, 13], [Memmel 2008, 13ff]), wonach für Sparkassen stark steigende kurzfristige Zinsen für das operative Ergebnis den Worst Case bilden und erhebliche Spuren in der GuV hinterlassen. Alle weiteren gewonnenen Simulationsergebnisse sind zur Vollständigkeit in Abbildung 5-3 konsolidiert.

Resümierend folgt als zentrales Ergebnis, dass das Fristentransformationskonzept lediglich bei sinkenden/konstanten Zinsen steigende/positive Jahresüberschüsse generiert. Die Simulationsergebnisse von ZAS 1 und ZAS 10, welche eine konstante bzw. kaum veränderte Zinsstruktur implizieren, oder die Ergebnisse von ZAS 7, welches eine zur Realisierung positiver Fristentransformationserträge günstige Zinsentwicklung annimmt, bestätigen diese Vermutung. Hieran schließt sich eine zweite Vermutung an, wonach das Fristentransformationskonzept bei steigenden Zinsen sinkende/negative Jahresüberschüsse generiert. Die stark negativen Jahresüberschüsse von ZAS 5, 6, 8 und 9, in denen die Zinsanstiege deutlich höher ausfallen, bestätigen diese Vermutung. Gleichermäßen konnte eine Simulation der historischen Zinsentwicklung der Jahre 1973 bis 2015 bei der Modellbank die Gültigkeit beider Vermutungen bestätigen, wonach bei sinkenden/konstanten Zinsen steigende/positive und bei steigenden Zinsen sinkende/negative Jahresüberschüsse realisiert wurden (vgl. Abbildung 5-4).

Mögliche Strategie-/Handlungsoptionen

Mit Einbezug der vorangehenden Ausführungen seien abschließend adäquate Strategie-/Handlungsoptionen für deutsche Sparkassen im Kontext eines Zinsanstiegs und Basel III identifiziert. Hierbei werden die Simulationsergebnisse, bankregulatorische Vorgaben als auch Expertenmeinungen aus der Praxis berücksichtigt. Unter den Strategien finden sich drei Geschäftsfeldstrategien und drei Finanzstrategien (vgl. Abbildung 5-5). Diese seien nun mithilfe des bilanzanalytischen Simu-

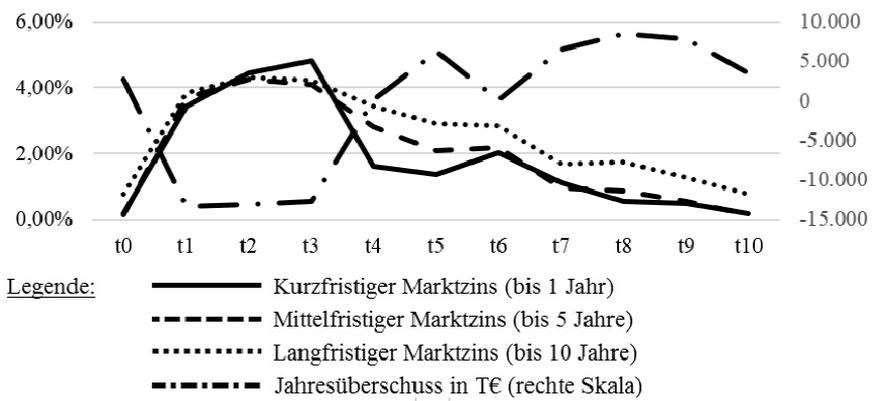


Abbildung 5-4: Simulationsergebnisse für die Zinsentwicklung der Jahre 2006-2015

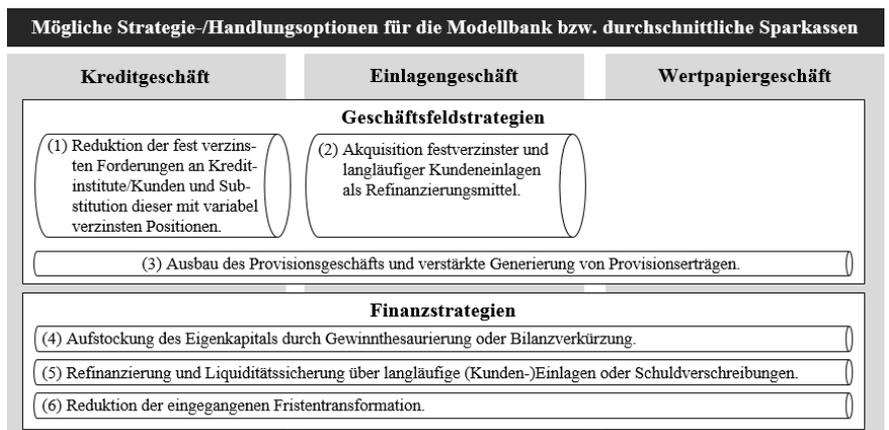


Abbildung 5-5: Strategie-/Handlungsoptionen für Sparkassen beim Zinsanstieg und Basel III

Simulation des Jahresüberschusses (Angaben in T€)	Zinsanstiegsszenario 6 (ZAS 6)		Zinsanstiegsszenario 8 (ZAS 8)		Zinsanstiegsszenario 9 (ZAS 9)	
	Kumulierter Saldo $t_0 - t_{10}$ in T€	Rang	Kumulierter Saldo $t_0 - t_{10}$ in T€	Rang	Kumulierter Saldo $t_0 - t_{10}$ in T€	Rang
Ergebnisse in der Ausgangssituation	-112.126	6.	-49.317	6.	-88.887	6.
Ergebnisse mit Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie (1)	-100.882	4.	-40.445	3.	-80.551	4.
Ergebnisse mit Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie (2)	-88.409	1.	-40.208	2.	-75.198	1.
Ergebnisse mit Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie (3)	-100.000	3.	-39.348	1.	-77.224	2.
Ergebnisse mit Umsetzung der Finanzstrategie (4)	-111.857	5.	-49.059	5.	-88.403	5.
Ergebnisse mit Umsetzung der Finanzstrategie (6)	-99.389	2.	-44.502	4.	-79.095	3.

Abbildung 5-6: Evaluation der Strategie-/Handlungsoptionen beim Zinsanstiegsszenario 6, 8, 9

lationsmodells an der Modellbank und den Top 3 Worst Case Zinsszenarien (ZAS 6, ZAS 8, ZAS 9) evaluiert. Gleichermäßen wird damit die Forschungsfrage (4) der Arbeit adressiert (vgl. Kapitel 2).

Die identifizierten Strategie-/Handlungsoptionen werden nun in das bilanzanalytische Simulationsmodell integriert und an ZAS 6, 8 und 9 geprüft, inwiefern die negativen Implikationen dieser Szenarien für den Jahresüberschuss der Modellbank abgeschwächt werden können. Der Fokus gilt diesen drei Szenarien, da gemessen am kumulierten Jahresüberschuss diese die Top 3 Worst Cases für die Modellbank darstellen (vgl. Abbildung 5-2). Resümierend ist festzustellen, dass sich die negativen Implikationen für den Jahresüberschuss mit allen Strategie-/Handlungsoptionen mil-

dern lassen. Ebenfalls wird deutlich, dass sich insbesondere die Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie (2) und (3) sowie der Finanzstrategie (6) als zielführend erweisen (vgl. Abbildung 5-6). In der Praxis dürfte jedoch die Umsetzung der Finanzstrategie (6) und der damit verbundenen Reduktion der Fristentransformation nur schwer umsetzbar sein, zumal Sparkassen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gewöhnlich eine intensive Fristentransformation betreiben (vgl. [Deutsche Bundesbank 2013, 47, 61]).

6. Resümee

Diese Arbeit fokussierte die bilanziellen Implikationen von Zinsanstiegsszenarien für eine fiktive Modellbank, welche aus bilanzieller Sicht sowie von der Geschäftsausrichtung eine durchschnittliche deutsche

Sparkasse repräsentativ abbildet. Innerhalb der Analysen werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben als auch das internationale Rahmenwerk Basel III vertieft betrachtet. Das zu erarbeitende zentrale Ergebnis bildet die Identifikation adäquater Strategie-/Handlungsoptionen für durchschnittliche deutsche Sparkassen im Kontext eines Zinsanstiegs und Basel III.

Zur Ermittlung der Strategie-/Handlungsoptionen wird zunächst in Kapitel 2 der Forschungsgegenstand konkretisiert. Danach werden in Kapitel 3 die makro-/mikroökonomischen Implikationen eines Zinsanstiegs im deutschen Bankensektor erarbeitet, welche in einem Wirkungsrahmen münden und die Forschungsfrage (1) der Arbeit adressieren. Anschließend fokussiert Kapitel 4 die regulatorischen Rahmenbedingungen deutscher Banken und adressiert damit die Forschungsfrage (2) der Arbeit. Der Schwerpunkt gilt hierbei dem internationalen Regelwerk Basel III, welches enorme Wechselwirkungen mit den Implikationen eines Zinsanstiegs in Banken aufweist und somit auch die Relevanz von Strategie-/Handlungsoptionen im Kontext eines Zinsanstiegs und Basel III bestätigt.

Kapitel 5 widmet sich dem konstruierten bilanzanalytischen Simulationsmodell, mit welchem die bilanziellen Implikationen von 10 Zinsanstiegsszenarien auf die besagte fiktive Modellbank evaluiert werden. Die Simulationsergebnisse bestätigen zunächst die hohen Risiken eines Zinsanstiegs für deutsche Sparkassen. Ursache hierfür ist, dass ein hoher Bilanzanteil kurzläufiger variabel verzinsten Passiva vorherrscht, der beim Zinsanstieg sofort den Zinsaufwand erhöht und aufgrund überwiegend langfristig fest verzinsten Aktiva nur zeitlich verzögert durch höhere Zinserträge kompensiert wird. Den Worst Case für den Jahresüberschuss der Modellbank bildet dabei eine stark inverse Zinsstruktur, wobei dieses Ergebnis die Forschungsfrage (3) der Arbeit adressiert. Bei den Basel-III-Kennzahlen (Leverage Ratio, LCR, NSFR) zeigt sich, dass diese gute Momentaufnahmen liefern und adäquat Liquiditätsrisiken oder Eigenmittelaufzehrungen ausweisen. Abschließend werden Strategie-/Handlungsoptionen für durchschnitt-

liche deutsche Sparkassen im Kontext eines Zinsanstiegs und Basel III identifiziert als auch evaluiert, womit die Forschungsfrage (4) adressiert wird. Dabei zeigt sich, dass v. a. ein Fokus auf festverzinst langläufige Einlagen im Einlagengeschäft, erhöhte Provisionserträge im Kredit-/Einlagen-/Wertpapiergeschäft oder eine reduzierte Fristentransformation die negativen Implikationen von Zinsanstiegen für den Jahresüberschuss der Modellbank wirkungsvoll mildern.

7. Literaturverzeichnis

- [Alt/Zerndt 2009] Alt, R., Zerndt, T., Grundlagen der Transformation, in: Alt, R. (Hrsg.), Bernet, B. (Hrsg.), Zerndt, T. (Hrsg.), Transformation von Banken: Praxis des In- und Outsourcings auf dem Weg zur Bank 2015, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg, 2009, S. 47-68.
- [Buchbinder 2015] Buchbinder, T. C., Kritische Anmerkungen zur aktuellen Entwicklung in der Regulatorik der Banken, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 68. Jahrgang, Heft 3/2015, S. 136-137.
- [Bundesministerium der Finanzen 2014] Bundesministerium der Finanzen, Erster Bericht an den Deutschen Bundestag, Berlin, 2014.
- [Deloitte 2013] Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fact View Banksteuerung – Effiziente Integration externer Anforderungen, Berlin, 2013.
- [Deutsche Bundesbank 2013] Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2013, Frankfurt am Main, 2013.
- [Deutsche Bundesbank 2015] Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2015, Frankfurt am Main, 2015.
- [Doleski 2014] Doleski, O. D., Integriertes Geschäftsmodell: Anwendung des St. Galler Management-Konzepts im Geschäftsmodellkontext, Springer Gabler, Wiesbaden, 2014.
- [Eckardt 2013] Eckardt, D., Was ist Geld?: Strukturen, Möglichkeiten und Grenzen des Treibstoffs moderner Kreditgeldwirtschaften, Springer Gabler, Wiesbaden, 2013.
- [Groß/Skorobogatov 2014] Groß, C., Skorobogatov, A., Der Single Supervisory Mechanism (SSM): Die einheitliche Aufsicht für die Banken der Eurozone, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (Hrsg.), Berlin, 2014.
- [Hartmann-Wendels 2014] Hartmann-Wendels, T., „Die Vergangenheit lehrt, dass jede Verschärfung der Regulierung eine Konsolidierungswelle nach sich zog“, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 67. Jahrgang, Heft 23/2014, S. 1187-1192.

[Hartmann-Wendels et al. 2000] Hartmann-Wendels, T., Pfingsten, A., Weber, M., Bankbetriebslehre, 2. Auflage, Springer-Verlag, Berlin und Heidelberg, 2000.

[Hartschuh/Schoch 2011] Hartschuh, T., Schoch, O., Marktrisiken im Banking Book nach Basel II und Basel III, in: Hofmann, G. (Hrsg.), Basel III und MaRisk: Regulatorische Vorgaben, bankinterne Verfahren, Risikomanagement, Frankfurt School Verlag, Frankfurt am Main, 2011, S. 433-453.

[Holländer et al. 2014] Holländer, D., Abel, V., Bauer, E., zeb/market flash, Issue 08 | January 10, 2014.

[Hulverscheidt 2015] Hulverscheidt, C., US-Notenbank Fed hebt Leitzins an – Yellen leitet Zinswende ein, in: Süddeutsche Zeitung vom 16.12.2015, Süddeutscher Verlag (Hrsg.), München, 2015.

[Mommel 2008] Mommel, C., Which interest rate scenario is the worst one for a bank? Evidence from a tracking bank approach for German savings and cooperative banks, in: Deutsche Bundesbank, Discussion Paper, Series 2: Banking and Financial Studies, Nr. 07/2008, Frankfurt am Main.

[Moormann 2012] Moormann, J., Umbau der Bankenlandschaft, in: gi Geldinstitute, Bank-IT und Organisation, Ausgabe 2/2012, S. 12-13.

[Richter 2012] Richter, T., Investmentfonds: Regulierung – das Pendel schlägt zurück, in: Die Bank, Heft 10/2012, S. 34-38.

[Schubert 2012] Schubert, M., Leitzinsenkung auf historischem Allzeittief: welche Folgen hat die Niedrigzinspolitik der EZB?, in: ifo Schnelldienst 16/2012 – 65. Jahrgang, S. 3-18.

[Stachowiak 1973] Stachowiak, H., Allgemeine Modelltheorie, Springer-Verlag, Wien (Österreich), 1973.

[Welge 1985] Welge, M. K., Unternehmensführung, Band 1: Planung, Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart, 1985.

Abkürzungsverzeichnis

f.:	(die) folgende (Seite)
ff.:	(die) folgende(n) (Seiten)
GBP:	Geschäftspolitische Bereich
Hrsg.:	Herausgeber
i. V. m.:	in Verbindung mit
LCR:	Liquidity Coverage Ratio
LFB:	Liquiditätsmäßig-Finanzielle Bereich
NSFR:	Net Stable Funding Ratio
S.:	Seite
T€:	Tausend Euro
TOB:	Technisch-Organisatorische Bereich
v. a.:	vor allem
vgl.:	vergleiche
ZAS:	Zinsanstiegsszenario
z. B.:	zum Beispiel

„Effektiver Schutz der Prüfzeichen von Zertifizierungsunternehmen vor Missbrauch durch Dritte in Deutschland durch die bestehenden Instrumentarien des Wettbewerbs- und Markenrechts?“

von D. Künkel

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Zusammenfassung der Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades des Doctor juris von Daniel Künkel. Die Doktorarbeit ist in gebundener Fassung unter dem Titel „Effektiver Schutz der Prüfzeichen von Zertifizierungsunternehmen vor Missbrauch durch Dritte in Deutschland durch die bestehenden Instrumentarien des Wettbewerbs- und Markenrechts?“ im GUC-Verlag für 39,95 € erhältlich (ISBN: 978-3-86367-037-5).

Die Arbeit geht der Frage nach, ob (und wenn ja, wie) Zertifizierungsunternehmen, welche Prüfzeichen vergeben, mit Hilfe wettbewerbs- und/oder markenrechtlicher Instrumentarien gegen eine Benutzung von Prüfzeichen vorgehen können, die nicht von ihnen autorisiert wurde.

Die Praxis zeigt, dass sowohl seitens der Zertifizierungsunternehmen als auch seitens der Rechtsprechung Unsicherheit besteht, ob eine Individual- oder eine Kollektivmarke die „richtige“ Markenart zum Schutz eines Prüfzeichens ist. Der BGH hatte im Jahre 1976 die Auffassung vertreten, dass ein Prüfzeichen in jedem Fall als deutsche Kollektivmarke geschützt werden könne.¹ Das OLG Düsseldorf war jüngst in einem Vorlagebeschluss an den EuGH der Ansicht, dass ein als Individualmarke geschütztes Prüfzeichen im Rahmen seiner üblichen Verwendung rechterhaltend benutzt werden könne.²

Die Unsicherheit, wie in Bezug auf einen markenrechtlichen Schutz von Prüfzeichen zu verfahren ist, zeigt sich auch darin, dass ein Teil der Zertifizierungsunternehmen Prüfzeichen als Individualmarke anmeldet, ein anderer Teil hingegen als Kollektivmarke. Auf die Frage des erforderlichen Schutzzumfanges dieser als Marken geschützten Prüfzeichen wird in der Praxis ebenfalls uneinheitlich reagiert. Ein Teil der Zertifizierungsunternehmen meldet Prüfzeichen nur für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen an, da eben diese von Zertifizierungsunternehmen angeboten und erbracht

werden. Ein anderer Teil meldet seine Prüfzeichen sowohl für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen als auch für diejenigen Waren und Dienstleistungen an, welche geprüft und zertifiziert werden.

Zusätzlich zu der uneinheitlichen Praxis der Zertifizierungsunternehmen und der Ungewissheit, wie ein Gericht die Frage der „richtigen“ Marke beantworten dürfte, ist außerdem zu erkennen, dass dem europäischen Gesetzgeber der Schutz von Prüfzeichen über das Wettbewerbs- und Markenrecht wichtig zu sein scheint. Zum einen ist gemäß Nr. 2 des Anhangs I zu der Richtlinie 2005/29/EG i.V.m. Art. 5 Abs. 5 der Richtlinie 2005/29/EG die Verwendung von Gütezeichen, Qualitätskennzeichen oder Ähnlichem ohne die erforderliche Genehmigung gegenüber einem Verbraucher unter allen Umständen als unlauter anzusehen. Zum anderen sieht Art. 4 am Ende der Verordnung (EU) 2015/2424 vor, dass zum 01.10.2017 eine Unionsgewährleistungsmarke eingeführt wird, welche gemäß Art. 74a Abs. 1 der Verordnung (EU) 2015/2424 unter anderem auch Prüfzeichen umfasst.

Die Dissertation zielt darauf ab, herauszuarbeiten, ob ein effektiver Schutz von Prüfzeichen durch die derzeit bestehenden Instrumentarien des Wettbewerbs- und Markenrechts erreicht werden kann und ob die Unionsgewährleistungsmarke diesen Schutz verbessert oder ggf. gar erst ermöglicht.

Aufbau der Arbeit

Einleitend werden das Thema sowie die zuvor dargestellte uneinheitliche Praxis erläutert.

1. Im ersten Kapitel des Grundlagenteils wird das Thema auf den Bereich der Vergabe von Prüfzeichen für Waren eingegrenzt, bei welchen es keine gesetzlichen Vorgaben zur Zertifizierung gibt (sog. unregelter Bereich). In diesem Zusammenhang werden auch die in der Arbeit verwendeten Begrifflichkeiten definiert.

Anschließend erfolgt im zweiten Kapitel des Grundlagenteils ein Überblick über das Zertifizierungswesen, in welchem die Gründe für eine Zertifizierung im unregulierten Bereich erläutert werden, die Basis, auf welcher eine solche Zertifizierung erfolgt, sowie die unterschiedlichen Arten der Zertifizierung. Da Prüfzeichen ausschließlich im Rahmen einer sog. Drittpartei-Zertifizierung vergeben werden, wird im letzten Abschnitt dieses Kapitels der Ablauf einer solchen Zertifizierung skizziert.

Im dritten Kapitel des Grundlagenteils wird das Verhältnis einer Zertifizierung zum Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) sowie zum Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) dargestellt. Gemäß der vom OLG Düsseldorf vertretenen Auffassung ist ein Zertifizierungsunternehmen verpflichtet, die Waren, welche dem zertifizierten Baumuster entsprechen sollten und auf dem Markt angeboten werden, regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob diese tatsächlich dem zertifizierten Baumuster entsprechen. Da das ProdSG solche Überprüfungs-pflichten in § 21 bezüglich des GS-Zeichens vorsieht, wird im ersten Abschnitt dieses Kapitels überprüft, ob sich aus dem ProdSG Überprüfungs-pflichten seitens Zertifizierungsunternehmen auch für den unregulierten Bereich ergeben. Hieran anschließend wird geprüft, ob sich aus der Kennzeichnung eines Produktes mit einem Prüfzeichen eine Haftung des Zertifizierungsunternehmens auf Grundlage des ProdHaftG, z. B. als sog. Quasi-Hersteller, ergeben kann.

Im vierten Kapitel wird ein Überblick über die Grundlagen des Wett-

¹ So BGH, Beschluss vom 03.11.1976 – I ZB 11/75 – DIN-GEPRÜFT, GRUR 1977, S. 488, [489].

² So OLG Düsseldorf, Beschluss vom 15.12.2015 – I-20 U 222/14 – Gütezeichen, MarkenR 2016, S. 106 f.

bewerbsrechts gegeben. Dies umfasst eine Abgrenzung des Lauterkeitsrechts vom Kartellrecht sowie eine Darstellung der Entstehung der relevanten Normen des Lauterkeitsrechts auf unionsrechtlicher sowie auf deutscher Ebene.

Das fünfte Kapitel gibt einen Überblick über die Grundlagen des Markenrechts. Dieser Überblick beginnt mit der Einordnung des Markenrechts im Rechtsgebiet des Kennzeichenrechts. Hiernach wird im nächsten Abschnitt die Entstehung der relevanten Normen des Markenrechts auf internationaler, unionsrechtlicher sowie deutscher Ebene zusammengefasst. Schließlich wird auf die Besonderheiten bei Kollektivmarken gegenüber Individualmarken hingewiesen.

2. Im ersten Kapitel des Analyseteils der Arbeit wird die aktuelle Praxis bezüglich des Markenschutzes von Prüfzeichen von sechs Zertifizierungsunternehmen auf deutscher bzw. Unionsebene sowie in Großbritannien, den USA und Kanada erläutert. Sodann wird kurz auf mögliche Probleme hingewiesen, falls ein Zertifizierungsunternehmen seine Prüfzeichen ausschließlich auf vertraglicher Grundlage schützen sollte.

Die Prüfung der Effektivität der lauterkeitsrechtlichen Instrumentarien im Falle eines Prüfzeichenmissbrauchs bildet das zweite Kapitel des Analyseteils. In diesem wird zunächst herausgearbeitet, ob ein Prüfzeichenmissbrauch gemäß dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) unlauter ist. Dabei wird unterschieden zwischen einem Prüfzeichenmissbrauch, der sich an Verbraucher, und einem Prüfzeichenmissbrauch, welcher sich an sonstige Marktteilnehmer (nicht Verbraucher) richtet. In der Folge wird erörtert, ob sich ein Zertifizierungsunternehmen im Falle eines Prüfzeichenmissbrauchs auf die Regelungen des UWG berufen kann.

Im dritten Kapitel des Analyseteils werden die aktuell bestehenden markenrechtlichen Möglichkeiten, gegen einen Prüfzeichenmissbrauch vorzugehen, beleuchtet. Eingangspunkt wird untersucht, ob ein als Marke geschütztes Prüfzeichen – im Rahmen seiner üblichen Verwendung – rechtserhaltend benutzt werden kann. In diesem Zusammenhang wird unterschieden sowohl zwischen den beiden Markenkategorien (Individual- und Kollektivmarke) als auch

bezüglich des Schutzzumfangs dieser Marken, nämlich ausschließlich für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen oder auch für die betreffenden Waren eingetragen.

Das letzte Kapitel des Analyseteils der Arbeit bildet den Ausblick auf die Unionsgewährleistungsmarke. Bisher haben sich wenige Autoren mit der Unionsgewährleistungsmarke auseinandergesetzt. Die einzelnen Bestimmungen dieser Marke werden im zweiten Abschnitt des Kapitels genannt. Außerdem wird erörtert, dass Art. 28 Abs. 1 der Richtlinie 2015/2436/EU die Möglichkeit einräumt, nationale Gewährleistungsmarken vorzusehen, falls dies die bisherigen nationalen Bestimmungen noch nicht tun. Hieran anschließend werden einige Probleme aufgezeigt, welche sich in der Praxis aus den Regelungen bezüglich der Unionsgewährleistungsmarke ergeben können.

3. Im letzten Teil der Arbeit werden die Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefasst.

Ergebnisse der Arbeit

1. Verhältnis zum ProdSG: Es lässt sich festhalten, dass ein Zertifizierungsunternehmen bei der Vergabe von Prüfzeichen im unregulierten Bereich keinerlei Pflichten aus dem ProdSG treffen, da sich ein Zertifizierungsunternehmen unter keinen der Wirtschaftsakteure im Sinne des ProdSG subsumieren lässt. Ferner scheidet auch eine Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Vergabe des GS-Zeichens aus, da sich diese Regelungen explizit nur auf das GS-Zeichen beziehen und der deutsche Gesetzgeber diesem Zeichen einen besonderen Stellenwert einräumt, der nicht auf andere Prüfzeichen zu übertragen ist.

2. Verhältnis zum ProdHaftG: Die Arbeit hat weiter zum Ergebnis, dass ein Zertifizierungsunternehmen bei Schäden, die durch ein zertifiziertes Produkt verursacht wurden, nicht nach dem ProdHaftG haftet. Ein Zertifizierungsunternehmen ist keiner der Adressaten, welche nach dem ProdHaftG haften; auch ist eine Erweiterung des Adressatenkreises nicht möglich, da dieser im ProdHaftG abschließend geregelt ist.

3. Lauterkeitsrechtliche Möglichkeiten des Vorgehens: In Bezug auf

das Lauterkeitsrecht ist festzustellen, dass sowohl ein Prüfzeichenmissbrauch, welcher sich an Verbraucher, als auch ein solcher, welcher sich an sonstige Marktteilnehmer richtet, als unlauter und unzulässig anzusehen ist. Ein Prüfzeichenmissbrauch gegenüber Verbrauchern verstößt gegen Nr. 2 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG. Ein Prüfzeichenmissbrauch, welcher sich an sonstige Marktteilnehmer richtet, stellt eine irreführende geschäftliche Handlung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 UWG dar.

Nachdem sich ein Prüfzeichenmissbrauch in mehrerer Hinsicht negativ auf den Wettbewerb des Zertifizierungsunternehmens auswirken kann und zudem die Möglichkeit besteht, dass der Prüfzeichenmissbrauch den Wettbewerb desjenigen, der ihn begeht, fördert, ist von einem konkreten Wettbewerbsverhältnis zwischen dem betroffenen Zertifizierungsunternehmen und demjenigen, der einen Prüfzeichenmissbrauch begeht, auszugehen. Ein Zertifizierungsunternehmen ist daher im Falle eines Prüfzeichenmissbrauchs, welcher sich auf eines seiner Prüfzeichen bezieht, aktivlegitimiert und kann sich dabei auf das UWG stützen.

4. Markenrechtliche Möglichkeiten des Vorgehens: Die Arbeit führt im markenrechtlichen Teil zu dem Ergebnis, dass ein Zertifizierungsunternehmen – im Rahmen der üblichen Verwendung von Prüfzeichen – sowohl ein als Individualmarke für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen als auch für die betroffenen Waren geschütztes Prüfzeichen rechtserhaltend benutzen kann. Zertifizierungsunternehmen erbringen ihre Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen meist selbst, und das entsprechende Prüfzeichen wird sowohl in der Bewerbung der Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen benutzt als auch in dem ausgehändigten Zertifikat, welches zur Benutzung des Prüfzeichens auf bzw. in Bezug zu der zertifizierten Ware berechtigt. Die Benutzung des Prüfzeichens auf bzw. in Bezug zu der Ware wirkt außerdem zum einen rechtserhaltend für die Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen, weil durch das Prüfzeichen auf die von dem Zertifizierungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen hingewiesen wird. Zum anderen wirkt diese Benutzung aber auch rechtserhal-

tend für die jeweiligen Waren, da der Zertifikatsinhaber – wie ein Lizenznehmer – das als Marke geschützte Prüfzeichen mit Zustimmung des Zertifizierungsunternehmens benutzt und der maßgebliche Verkehr davon ausgeht, dass die Waren unter einer gewissen Kontrolle des Zertifizierungsunternehmens stehen.

Bei als Kollektivmarke geschützten Prüfzeichen ist zu beachten, dass diese nur in Bezug auf Waren rechterhaltend benutzt werden können, nicht indes für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen, da ein für diese Dienstleistungen als Kollektivmarke geschütztes Prüfzeichen nicht die erforderliche kollektive Herkunftsfunktion erfüllt.

Unabhängig davon, ob das Prüfzeichen als Individualmarke für Waren oder Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen oder aber als Kollektivmarke für Waren eingetragen ist, liegt bei einem Prüfzeichenmissbrauch eine Verletzung der vorstehenden Marken vor. Ist das Prüfzeichen als Individual- oder Kollektivmarke für die Waren eingetragen, auf welchen das Prüfzeichen ohne Berechtigung aufgebracht wird, so liegt ein Fall der sog. Doppelidentität vor, bei welchem (zumindest) die Herkunftsfunktion der Marke beeinträchtigt ist, so dass von einer Markenverletzung auszugehen ist. Ist die Individualmarke für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen eingetragen, so sind diese Dienstleistungen als ähnlich zu den betreffenden Waren anzusehen. Diese Ähnlichkeit ergibt sich daraus, dass der maßgebliche Verkehr glaubt, die mit einem Prüfzeichen versehenen Waren stünden unter der Kontrolle des Zertifizierungsunternehmens, welchem das Prüfzeichen zuzuordnen ist. Hieraus folgt, dass markenrechtlich gesehen sowohl die Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen als auch die entsprechende Ware dieselbe betriebliche Herkunft haben, was bereits für eine Ähnlichkeit der sich gegenüberstehenden Waren und Dienstleistungen ausreichend ist. Zusätzlich ergänzen sich die entsprechenden Waren und die Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen, so dass auch aufgrund dieses Ergänzungsverhältnisses von einer Ähnlichkeit auszugehen ist. Da außerdem die sich gegenüberstehenden Zeichen im Falle eines Prüfzeichenmissbrauches identisch sind, ist bei

als Individualmarken für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen eingetragenen Prüfzeichen im Falle eines Prüfzeichenmissbrauches vom Bestehen einer Verwechslungsgefahr auszugehen – somit ebenfalls von einer Markenverletzung.

5. Ausblick auf die Unionsgewährleistungsmarke: Die Überprüfung der derzeit vorliegenden Regelungen der Unionsgewährleistungsmarke hat zum Ergebnis, dass die Anforderungen, welche sich hieraus ergeben, kaum von großen Zertifizierungsunternehmen zu erfüllen sein dürften. Die Probleme liegen insbesondere im Bereich der Angaben, welche in der öffentlich einsehbaren Markensatzung gemacht werden müssen. Die Anforderung, dass die zur Nutzung Berechtigten in der Satzung genannt werden müssen, ist kaum praktikabel, schließlich existiert "der zur Nutzung Berechtigte" nicht, da sich die Berechtigung nicht nur auf den Zertifikatsinhaber bezieht, sondern vor allem auf die zertifizierte Ware. So kann jemand Inhaber eines Zertifikates für eine Ware (bzw. ein spezielles Modell) sein, was ihn aber nicht berechtigt, das Prüfzeichen für jedwede Ware zu benutzen. Dass sämtliche Waren, unter Angabe des entsprechenden Modells, für welche die Unionsgewährleistungsmarke benutzt werden darf, in der Satzung aufzuführen sind, hat zur Folge, dass die Markensatzung bei großen Zertifizierungsunternehmen einen exorbitanten Umfang hätte. Außerdem müsste die Markensatzung nahezu täglich aktualisiert werden, da bei großen Zertifizierungsunternehmen täglich neue Zertifikate hinzukommen bzw. ältere Zertifikate auslaufen oder gekündigt werden. Vor dem Hintergrund, dass jede Satzungsänderung zunächst durch das EUIPO zu prüfen ist und eine Änderung erst mit der Veröffentlichung im Register Wirksamkeit erlangt, wird deutlich, dass diese Anforderungen ein schnelles Agieren in Bezug auf die Nutzungsberechtigung unmöglich machen. Die Anforderung, dass die gewährleisteten Eigenschaften ebenfalls in die Markensatzung aufzunehmen sind, trägt zusätzlich – insbesondere bei Zertifizierungsunternehmen, welche viele unterschiedliche Waren zertifizieren – dazu bei, dass die Markensatzung einer Unionsgewährleistungsmarke einen großen

Umfang haben wird. Dass ferner die Art und Weise der Prüfung sowie der Überwachung der Einhaltung der Prüfkriterien in der Markensatzung zu veröffentlichen sind, führt zum einen dazu, dass teilweise geheimes Know-how der Zertifizierungsunternehmen über die Durchführung von Prüfungen zu veröffentlichen wäre. Zum anderen schafft dies Umgehungsmöglichkeiten, wie sich einer Überprüfung entzogen werden kann. Letztlich erzeugt die Anforderung, dass der Inhaber einer Unionsgewährleistungsmarke angemessene Maßnahmen ergreifen muss, um ungerechtfertigte Benutzungen der Unionsgewährleistungsmarke zu verhindern bzw. zu unterbinden, eine Rechtsunsicherheit, welche Maßnahmen tatsächlich zu veranlassen sind, da selbst nach über 20 Jahren des Bestehens dieser Anforderung in Bezug auf Kollektivmarken unklar ist, was als angemessene Maßnahme anzusehen ist.

6. Fazit: Die Arbeit hat zum Ergebnis, dass die derzeit bestehenden Instrumentarien des Wettbewerbs- und Markenrechts einen effektiven Schutz für Prüfzeichen gegen einen Prüfzeichenmissbrauch darstellen, die Unionsgewährleistungsmarke aber aufgrund ihrer Anforderungen kaum handhabbar sein dürfte.

Zum Autor: Vor seiner 2017 abgeschlossenen Promotion an der TU Chemnitz studierte Daniel Künkel Wirtschaftsrecht an der Rheinischen Fachhochschule und Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg. Zusätzlich dazu absolvierte er den Masterstudiengang "Gewerblicher Rechtsschutz" an der Universität Düsseldorf. Seit nunmehr knapp 8 Jahren ist er als Jurist in den Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Wettbewerbsrechts tätig.

Zitate und Ökonomie

Die einzige Möglichkeit, Menschen zu motivieren, ist die Kommunikation.

Lee Iacocca

Es ist nicht genug zu wissen – man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen – man muss es auch tun.

Johann Wolfgang von Goethe

In der Geschäftswelt wird jeder in zwei Währungen bezahlt: Geld und Erfahrung. Nimm' zuerst die Erfahrung mit; das Geld stellt sich später ein.

Harold Sydney Genee

Menschen sind definitiv das größte Kapital eines Unternehmens. Es macht keinen Unterschied, ob die Produkte, beispielsweise Autos oder Kosmetik sind. Ein Unternehmen ist nur so gut wie die Menschen, welche es hält.

Mary Kay Ash

Geduld und Zeit erreichen mehr als Stärke und Leidenschaft.

Jean de la Fontain

Nur wenige Menschen sehen ein, dass sie letztendlich nur eine einzige Person führen können und auch müssen. Diese Person sind sie selbst.

Peter F. Drucker

Richtig gut zu sein im Geschäft ist eine faszinierende Kunst. Geld verdienen ist Kunst, Arbeiten ist Kunst; jedoch ein gutes Business ist die höchste Kunst..

Andy Warhol

Bedeutende Leistungen werden nur von bedeutenden Menschen erzielt; und bedeutend ist jemand nur dann, wenn er fest entschlossen ist, es zu sein.

Charles de Gaulle

Die beste Methode, um die Intelligenz eines Führenden zu erkennen, ist, sich die Leute anzusehen, die er um sich hat.

Niccolò Machiavelli

Einer der besten Wege, die Moral aufzubauen und das Interesse an der Arbeit zu vergrößern, ist das konsequente Delegieren von Verantwortung.

Cyril Northcote Parkinson

Die Reform beginnt an der Spitze. Die Treppe muss von oben gekehrt werden.

Herman Simon

Ein Mann, der gern arbeiten möchte und keine Arbeit finden kann, ist vielleicht der traurigste Anblick, den uns die Ungleichheit des Glückes unter der Sonne sehen läßt.

Thomas Carlyle

Veranstaltungshinweise

06.06.2018 | Vortrag

The Failure of ECB Monetary Policy from a Mundell-Mises-Hayek Perspective

Thüringer Weg 7 / K012

Im Rahmen des Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsseminars wird Prof. Dr. Gunther Schnabl von der Universität Leipzig referieren. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 06.06.2018, von 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, im Raum K012 (Thüringer Weg 7) statt. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden sich unter: <https://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl4/forschungsseminar/index.php>

12.06.2018 | Vortrag

Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss – Eine Zeitbombe für die Europäische Währungsunion?

Thüringer Weg 7 / K012

Im Rahmen des Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsseminars wird Prof. Dr. Jan Priewe von der HTW Berlin referieren. Die Veranstaltung findet am Dienstag, dem 12.06.2018, von 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, im Raum K012 (Thüringer Weg 7) statt. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden sich unter: <https://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl4/forschungsseminar/index.php>

19.06.2018 | Vortrag

Von der wissensbasierten Ökonomie zur Digitalisierung – eine wirtschaftshistorische Einordnung eines modernen Phänomens

Thüringer Weg 7 / 310

Im Rahmen des Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsseminars wird Dr. Yaman Kouli von der TU Chemnitz referieren. Die Veranstaltung findet am Dienstag, dem 19.06.2018, von 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, im Raum 310 (Thüringer Weg 7) statt. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden sich unter: <https://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl4/forschungsseminar/index.php>

Impressum

Herausgeber: Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e. V.
c/o Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, TU Chemnitz, 09107 Chemnitz

Annahme von Beiträgen, Layout und Redaktion: Sebastian Ludwicki-Ziegler, Thüringer Weg 7, Zi. 317

Telefon: 0371/531-26370, E-Mail: cwg.dialog@gmail.com

ISSN (Print-Ausgabe): 1610 – 8248 – ISSN (Internet-Ausgabe): 1610 – 823X

- Alle bisher erschienenen Ausgaben sind unter <https://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl2/cwg/> als Download verfügbar. -